



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Handel- & Wirtschaft > Wirtschaftsrecht

### **Gerichtsstandsvereinbarungen unwirksam ?**

Im geschäftlichen Rechtsverkehr verwenden die Vertragsparteien in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) häufig Klauseln, wonach der Erfüllungs- (Zahlungs-)Ort der zuständige Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten sein soll.

Das Landgericht Karlsruhe erklärte nun eine derartige in den AGB eines Autozubehör-herstellers verwendete Klausel wegen Verstosses gegen § 9 AGB-Gesetz für unwirksam, obwohl der Vertragspartner Vollkaufmann ist.

Die Entscheidung ist nicht unumstritten (anders lautendes Urteil des OLG Düsseldorf vom 01.06.1995, 4 U 217/94 Zuschliessklausel).

Hinweis: Im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr sind derartige Gerichtsstandsvereinbarungen im AGB grundsätzlich unwirksam.

Beschluss des LG Karlsruhe vom 31.10.1995  
12 O 492/95

NJW 1996, 1417

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/179.7566/](http://urteile/urteil/179.7566/)**